

# Mitglied werden im Verein Pädagogische Lerntherapie e.V.

## Unterstützen Sie unsere Arbeit

- durch Ihre Mitgliedschaft und/oder
- durch Ihre Spende und/oder
- durch Ihr ehrenamtliches Engagement

## Wie werde ich Mitglied?

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft sind in der Satzung geregelt. Dort wird unterschieden zwischen ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.

Aus der Satzung:

### § 4 Mitgliedschaft

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder.
2. Mitglied des Vereins kann jede natürliche (juristische) Person werden, die seine Ziele unterstützt.
3. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Er ist bei Ablehnung eines Antrages nicht verpflichtet, Gründe hierfür dem/der Antragsteller/in bekannt zu machen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen durch die Mitgliederversammlung verliehen werden, die sich in besonderer Weise für die Ziele des Vereins einsetzen oder eingesetzt haben. Ehrenmitglieder besitzen alle Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder, jedoch kein Wahl- oder Stimmrecht. Ein Vereinsbeitrag wird von ihnen ebenfalls nicht erhoben.

### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt eines Mitglieds ist zum 31.12. des Jahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden mit einer Frist von einem Monat.
3. Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstoßen hat, oder durch sein Verbleiben in dem Verein dessen Interessen geschädigt werden, kann es durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden.  
Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur schriftlichen Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach schriftlicher Mitteilung des Vorstandes Berufung eingelegt werden, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheidet.

### § 6 Rechte und Pflichten

1. Alle Mitglieder haben das Recht, Versammlungen und sonstige Veranstaltungen des Vereins zu besuchen und der Mitgliedervollversammlung Anträge zu unterbreiten die zwei Wochen im Voraus schriftlich beim Vorstand einzureichen sind.
2. Jedes Mitglied ist an satzungsgemäße Beschlüsse des Vorstandes gebunden.

### § 7 Beiträge

1. Die ordentlichen Mitglieder des Vereins sind zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Zur Festlegung der Beitragshöhe und -fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
2. Bei Austritt oder Ausschluss bleibt die Zahlungsverpflichtung für das laufende Kalenderjahr unberührt.
3. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen befreit.